

Samtgemeinde Elbtalae

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/620/2010)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 09.11.2010
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Fusion und interkommunale Zusammenarbeit, Vermögensauseinandersetzungen, Finanzen, Personal und Tourismus	22.11.2010	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalae	09.12.2010	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalae	16.12.2010	Entscheidung	

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserverband Dannenberg - Hitzacker der Samtgemeinde Elbtalae zum 31.12.2007

- a) Feststellungsbeschluss**
- b) Entlastung der Werksleitung**
- c) Beschluss über das Jahresergebnis**

Beschlussvorschlag:

- a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Hannover geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2007 wird festgestellt.
- b) Die Werksleitung wird gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetr.VO) für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.
- c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 304.891,58 € abzüglich der abzuführenden Kapitalertragssteuer in Höhe von 10.427,73 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 417.167,44 € verrechnet bzw. die Verluste der Bäder durch Entnahme aus der dafür zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen und auf die neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt:

Im Jahre 2007 wurde der Wasserverband Dannenberg – Hitzacker noch in der Rechtsform eines Eigenbetriebes geführt. Nach erfolgter Prüfung durch die WIBERA AG und Beschlussfassung im Verwaltungsrat der Wasserverband Dannenberg – Hitzacker kAöR als Nachfolgeunternehmen des Eigenbetriebes ist für dieses Wirtschaftsjahr noch eine Beschlussfassung des Rates der Samtgemeinde Elbtalae erforderlich.

Auszug aus dem Prüfbericht der WIBERA AG:

„Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB in Verb. mit § 25 Abs. 1 S. 2 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach der pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität geben vor dem Hintergrund der nicht gegebenen Gewinnerzielungsabsicht zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Verband wurde wirtschaftlich geführt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- keine